

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjisch in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 1.75 M. einchl.  
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres  
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonialzeile oder deren Raum 30 Pfg.,  
Rakamzeile 100 Pfg.

Nr. 42

Donnerstag den 8 April 1920.

Postfach  
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

14. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Nr. 138.

### Bekanntmachungen.

Oberer Leitung der Militärten  
Befehlstruppen im Rheingebiet  
Generalstab — 2. Bureau

Hauptquartier, den 6. April 1920.

#### An die Bevölkerung!

Die Berliner Regierung hat, unter dem Druck der Militärten, eine provisorische Offensiv der Reichswehr gegen die Arbeiter-  
schaft des Ruhrgebietes angeordnet. Dadurch hat sie eine der  
weltschmerzlichen und furchtbaren Bestimmungen des Friedensver-  
trages verletzt.

Im Verlaufe der bis heute währenden Verhandlungen war die  
französische Regierung stets bemüht, die deutsche Regierung von  
diesem militärischen Vorgehen, das mit einiger Vorhut hätte ver-  
mieden werden können, abzubringen.

Nichtablenken sind die Reichswehrtruppen in das Ruhrge-  
biet eingerückt.

Die Regierung der französischen Republik sieht sich daher ge-  
zwungen, sich ein Pfand zu sichern, damit die Berliner Regierung  
ihre Unterwerfung nachkomme.

Deshalb habe ich den Befehl erhalten, die Städte Frank-  
furt, Hamburg, Hanau, Darmstadt und Dieburg  
sofort zu besetzen.

In diesem Augenblick habe ich für notwendig, zu erklären, daß  
diese Besetzung keine schließliche Handlung gegen die arbeitssame Be-  
völkerung dieses Gebietes bedeutet.

Sie hat lediglich den Zweck, die Ausführung des Vertrages zu  
sichern und wird aufhören, sobald die Reichswehrtruppen die  
neutrale Zone vollständig geräumt haben.

Der Oberkommandierende General der Militärten Befehlstruppen.

gez. Degoutte.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Generalstabschef: gez. General Michel.

Oberer Leitung der Militärten  
Befehlstruppen im Rheingebiet  
Generalstab  
2. Bureau — Nr.

### Befehl!

Hauptquartier, den 6. April 1920.

Die französischen Truppen stellen sich nicht als Eroberungs-  
truppen, sondern als Befehlstruppen vor.

Kein Eingriff in jemandes Rechte oder Eigentum wird ausge-  
übt, vorausgesetzt, daß in dem neuen besetzten Gebiete vollständige  
Ordnung herrscht.

Um diese Ordnung zu bewahren, hat der Oberkommandierende  
General der Rheinarmee folgende Bestimmungen beschlossen:

A. In den Kreisen: Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Höchst,  
Königsstein, Dieburg.

1. Der Besatzungszustand ist proklamiert.

2. Sämtliche deutschen Behörden, sowie sämtliches Personal der  
öffentlichen Dienste, werden ihre Befehlsbefugnisse unter Kontrolle der  
französischen Behörden fortzuführen. Das Personal bleibt am Platz;  
das Material darf weder zerstört noch verdorben werden. Keine  
Güterbewegung wird geduldet.

3. Vorläufig ist der Verkehr zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr  
morgens unterbrochen. Jede Person, die nicht der Armee angehört  
ist und welche in der verbotenen Zeit getroffen wird, wird verhaftet.

Der Verkehr zwischen dem neu besetzten Gebiete und Deutschland ist  
im Allgemeinen verboten; jedoch werden Ausweise durch Gemeinde-  
behörden mit militärischem Bilde ausgestellt und zwar: um den  
Verkehr der Besatzungstruppen beauftragten Personen und Lebens-  
mitteln zu Transporten zu ermöglichen.

4. Jede Annäherung auf der Straße von mehr als fünf Per-  
sonen ist verboten. Ohne vorherige Erlaubnis darf keine öffentliche  
oder private Versammlung stattfinden.

5. Das Erscheinen der Zeitungen ist vorläufig eingestellt. Der  
Telephon- und Telegraphengebrauch bedarf des vorherigen Bilde der  
Militärtenbehörde. Vorläufig ist die Korrespondenz durch Boten  
zu führen. Das Material darf weder zerstört, noch verdorben wer-  
den. Keine Güterbewegung wird geduldet.

6. Feuerwaffen irgendwelcher Art und Granaten, die im Besitz  
von Privatpersonen oder die auf Lager geblieben sind, müssen  
höchstens sechs Stunden nach dieser Verordnung auf dem Stadt-  
haus abgegeben werden. Es wird nur der gefälligen Polizei ge-  
stattet (mit Ausnahme der Sicherheitswaffen) über Waffen zu be-  
stehen (1 Revolver und 1 Säbel pro Schutzmann).

Nach der obigen Frist wird jede Person, welche im Besitze einer  
Schusswaffe ist, verhaftet.

B. In den Kreisen: Groß-Oraun, Langenschwalbach, Wies-  
baden-Stadt, Wiesbaden-Land (mit Ausnahme von Biebrich).

1. Der Besatzungszustand ist proklamiert.

2. Sämtliche deutschen Behörden, sowie sämtliches Personal der  
öffentlichen Dienste, werden ihre Befehlsbefugnisse unter Kon-  
trolle der französischen Behörden fortzuführen. Das Personal bleibt  
am Platz; das Material darf weder zerstört, noch verdorben wer-  
den. Keine Güterbewegung wird geduldet.

3. Kundgebungen aller Art auf der Straße sind unterbrochen.  
Ebenso sind die öffentlichen oder privaten Versammlungen ohne  
vorherige Erlaubnis verboten.

4. Der Post-, Telegraph- und Telephon-Gebrauch ist der fran-  
zösischen Kontrolle unterworfen.

C. Vorliegende Verordnung tritt sofort nach ihrer Veröffent-  
lichung in Kraft.

Bergehen aller Art gegen die Strafbefehle oder gegen die vor-  
liegende Verordnung werden vom Kriegsgericht verurteilt.

Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee rechnet darauf, daß die  
amtliche Behörde, sowie die Zivilbevölkerung, die Raumbedürfnisse der  
obigen genannten Maßnahmen verstehen werden und daß keine  
Gewalttätigkeiten notwendig werden.

Der Oberkommandierende General der Militärten Befehlstruppen.

gez. Degoutte.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Generalstabschef: gez. Michel.

Nr. 139.

### Betrifft die Erhebung der Luftfahrtssteuer im Bezirke der Gemeinde Wallau.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 22 des Kommunalabgaben-  
Gesetzes vom 14. Juli 1903 ist durch Beschluß der Gemeindever-  
sammlung in der Sitzung vom 13. Februar 1920 nachstehendes fest-  
gesetzt:

§ 1.

Für die im Gemeindebezirke Wallau stattfindenden öffentlichen  
Luftfahrten sind an die Gemeindegasse die folgenden Steuer-  
sätze zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Luftfahrt:
  - a. wenn dieselbe längstens bis 10 Uhr abends dauert, 30 M.
  - b. wenn dieselbe über 10 Uhr abends dauert, 50 M.
  - c. wenn dieselbe von Masten besucht wird ohne Rücksicht auf die Dauer, 75 M.
  - d. für die Veranstaltung von Preiswettbewerben, 90 M.
2. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks- und Vereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in Zelten, Festhallen, Sälen usw. und zwar:
  - a. wenn dieselben von geladenen Fremden, d. h. nicht Ortsvereinen, besucht werden, für den Tag, 75 M.
  - b. wenn dieselben nur von geladenen Ortsvereinen besucht werden, für den Tag, 50 M.
3. Für die Veranstaltung einer Kunst- oder Vortragsveranstaltung:
  - a. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pfennig erhoben wird, 10 M.
  - b. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pfennig erhoben wird, 15 M.
4. Für die Veranstaltung eines Konzertes oder einer Theateraufführung, 15 M.
5. Für Gesangs- oder Deklamationsvorträge einschl. sogenannter Lieder-Tänze für den Tag, 30 M.
6. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungsorten, Buben oder Zelten:
  - I. für den Tag:
    - a. bei einer Dauer bis 10 Uhr abends, 10 M.
    - b. bei einer Dauer über 10 Uhr abends, 20 M.
  - II. für das Jahr:  
wenn die Vorträge während der Dauer eines Jahres täglich vereinzelt (d. h. nicht im Zusammenhange, sondern in größeren oder kleineren Zwischenräumen) und nur gelegentlich, entweder von dem Inhaber des betr. Lokals oder durch Besucher oder Gäste veranstaltet werden:
    - a. für ein Klavier monatlich, 5 M.
    - b. für ein autom. Musikinstrument monatlich, 15 M.
7. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ball- oder Seiltänzern, Taschenspieler, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergl.:
  - a. wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pfennig erhoben wird, für den Tag, 6 M.
  - b. wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pfennig erhoben wird, für den Tag, 10 M.
8. Für das Halten eines Karussells:
  - a. eines durch Menschenhand getriebenen Reiten- oder Kinder-Karussells, für den Tag, 20 M.
  - b. eines durch ein Pferd oder anderes Zugtier angetriebenen, für den Tag, 50 M.
  - c. eines durch Dampf, Elektrizität oder andere Kraft getriebenen, für den Tag, 100 M.
  - d. für das Aufstellen und den Betrieb einer Schiffschaukel, für den Tag, 50 M.
9. Für das Halten einer Schiffschaukel, für den Tag, 25 M.
10. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch die Geschäftigkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg (z. B. beim Ballspielen, nach Puppen, Ringen, nach Messern und dergl.) ein bestimmter Gewinn gesichert wird, für den Tag:
  - a. bis zu 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 5 M.
  - b. über 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 10 M.
11. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (wie beim Würfelspiel, Glücksrad und dergl.) ein bestimmter Gewinn gesichert wird, für den Tag:
  - a. bis zu 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 5 M.
  - b. über 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 10 M.
12. Für die Veranstaltung öffentlicher Bogen- und Scheibenschießen, für die Veranstaltung, 25 M.
13. Für die Veranstaltung öffentlicher Preisgeleitz:
  - a. für die Veranstaltung, welche nur 1 Tag dauert, 25 M.
  - b. für die Veranstaltung, welche länger dauert, 75 M.
14. Für die Veranstaltung von Ausstellungen (Lombards), 30 M.
15. Für öffentliche Veranstaltungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionettentheaters, Kinematographen, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachstafelentabellens und dergl., für den Tag, 15 M.
16. Für die unter 1, 2, 3, 4, 5 und 15 genannten Veranstaltungen wird, wenn für dieselben ein Eintrittsgeld zur Erhebung gelangt, neben der festen Steuer eine Kassensteuer erhoben.

Diese beträgt bei einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pfennig 20 Prozent, über 50 Pfennig bis zu 75 Pfennig 30 Prozent, mehr als 75 Pfennig 40 Prozent.

Der Eintrittsgeld ist gleich zu achten die Erhebung einer Abgabe für Programm, Festinsignien, oder sonstige Ausweise.

§ 2.  
In den in § 1 Ziffer I und 6 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich. In den in § 1 Ziffer 14 gedachten Fällen erfolgt die Befreiung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeinderat.

§ 3.  
Die Steuer ist vor Beginn der Luftfahrt zu zahlen. Für die Zahlung haften derjenige, der die Luftfahrt veranstaltet und — falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Luftfahrt hergegeben wird — der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter für das Ganze.

§ 4.  
Den öffentlichen Luftfahrten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Zwecke gebildet sind.

§ 5.  
Als öffentliche Luftfahrten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse obwaltet.

§ 6.  
Der Gemeinderat hat das Recht, zur Kontrolle des richtigen Eingangs der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen des Veranstalters zu nehmen und alle Maßregeln zu treffen, welche zur Sicherung des Steueranspruchs zweckdienlich erscheinen.

§ 7.  
Zurückforderungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 8.  
Unverändert bleiben die im Bezirke der Gemeinde Wallau erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Luftfahrten betref-  
fenden polizeilichen Vorschriften.

§ 9.  
Die zur Ausführung der Ordnung erforderlichen Anordnungen erläßt der Gemeinderat.

§ 10.  
Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer nach erfolgter Genehmigung und Zustimmung der zuständigen Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft. Von dem gleichen Zeitpunkt ab ist die Ordnung betr. die Erhebung von Luftfahrtssteuern im Bezirke der Gemeinde Wallau vom 30. Juli 1892, 21. November 1896 und 13. Januar 1900 aufgehoben.

Wallau, den 13. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.  
Heuser, Bürgermeister.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluß vom 8. März 1920 genehmigt.

Wiesbaden, den 23. März 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.  
J. B. Schmitt.

Genehmigung.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 28. März 1920.

Der Regierungs-Präsident.  
J. H. Dröge.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tages-Rundschau.

#### Die Auslieferung unserer Schiffe.

Berlin. Der Zentralverband des deutschen Großhandels hat an den Herrn Reichskommissar und Reichsminister des Auswärtigen Amtes folgendes Telegramm gerichtet: „Wir ersuchen dringend, bei den bevorstehenden Pariser Verhandlungen über die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte unter allen Umständen und mit größtem Nachdruck den Standpunkt zu vertreten, daß die Auslieferung weiterer Schiffe unmöglich ist. Der gegenwärtige Bestand genügt schon nicht für die Abwicklung der allerdinglichsten lebenswichtigen Ein- und Ausfuhr. Eine weitere Verringerung würde wohl nicht nur die Interessen des Ein- und Ausfuhrhandels, sondern auch die allgemeinen deutschen Interessen tödlich treffen.“

Auf Beschluß der deutsch-belgischen Grenz-Kommission wurde die Bahnlinie des Kreises Monschau Beschlagnahmung ausgesprochen. Dies wird in einer amtlichen Erklärung als eine große Verletzung des Friedensvertrages bezeichnet. Mit der Bahnlinie würde außer den Arzén Eupen und Ralmedn noch ein Drittel des rein deutschen Kreises Monschau mit etwa 2000 Einwohnern gewaltsam von Deutschland losgerissen. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß die Reichsregierung den Beschluß der Kommission, der wegen Ueberschreitung der Zuständigkeits als unzulässig betrachtet werden muß, unter keinen Umständen anerkennen wird und mit allen Mitteln auf seine Rückgängigmachung hinarbeiten muß.

#### Hindenburgs Lebenserinnerungen.

Der „Daily Telegraph“ beginnt heute mit der Veröffentlichung der Lebenserinnerungen Hindenburgs. Am Vortage sagt der Reichshof, es sei nicht seine Absicht, ein Geschichtswerk zu schreiben, sondern nur die Eindrücke wiederzugeben, unter denen sein Leben verließ, und die Grundzüge darzulegen, nach denen er gedacht und gehandelt habe. Nichts habe ihm ferner gelegen, als eine Rechtfertigung oder eine Polemik zu schreiben, noch viel weniger Selbstlob. Er widmet sein Werk seinen Mitkämpfern im Feld und daheim.

Die Darlegungen des ersten Abschnitts beginnen mit dem Ein-  
tritt in die Kadettenanstalt zu Wahlstatt in Schlesien und gehen  
der Jahrhundert alten Heberlieferung des Heeresdienstes in der Fa-  
milie und ihres schließlichen, von Freundschaft, Vaterlandsliebe und  
Ehrgeiz für das Königsreich geleiteten Lebens. Er erwähnt

Die Hauptalammer zu Wiesbaden hat im ersten Vierteljahr 1929 36 Ehrenurkunden für Züchter und namige Teilhaber in einem Schreiben an nachstehende Anstellung und Anstellung verliehen: Im Kreis Wiesbaden fand das Schloss Wilhelm (Fuss), dem Laborant August Römer und dem Vorstande, einrich Simon bei der Firma Kalle u. Co. A. B. Friedrich u. B.

Ein nach nach Hause fahren; nach Bernward Meiner Schwester  
Erlaubnis soll da offiziell werden. Joanne hörte auf, davon

hatte er ja nichts gefügt. Heute bekam ich die Nachricht von dem  
wichtigen Familienereignis.  
Und mit wem, wenn es erlaubt ist, zu fragen?  
D. bitte sehr. Mit der Nachbarschaft — er bildete dabei  
zu Joanne hin — mit dem zukünftigen Vordere des Kreises, einem  
Vern von Hammerstein.  
Unwillkürlich mußte sie seinen Blick erwidern und ein ganz  
klein wenig lächeln — also hatten sich die beiden miteinander ge-  
trüffelt — für sie lag etwas Komisches darin.  
Die durch seine glühenden Augen liehen Lethar  
auch dies geheime Einverständnis bemerkten. Er ertrug es nicht  
mehr. Kalt unbefriedigt knippte er ihn vor dem jungen  
Offizier.  
Bergehen Sie, Herr Baron, ich muß mich jetzt verabschieden!  
Ah, Baron, ich habe die Herrschaften abgeholt. Ich be-  
dauere unendlich —  
Rein, nein, Herr Baron! — Lethar, Du versprichst uns doch,  
noch zu bleiben? Du müßt nicht? Wad'meile, legen sie doch  
dem Diener Befehl, daß Herr von Steinbogen fahren soll.  
Ich danke! Ich belange es allein. Lethar ging hinaus; er  
wollte nicht Zeuge des Abschieds sein, den Baron Brüden von  
Joanne nehmen würde, er wollte nicht die kleine blasse Mädchen-  
hand, die ihm ein Heiligtum war, in den unheimlichen Fingern des  
anderen sehen, er wollte nicht vor diesen schmerzlichen Siegerblick  
die dunklen Wimpern sich senken lassen!  
Lethar war dann sein Abschied von Mutter und Schwester.  
Glücklich reichte er auch Joanne die Hand — ohne den ge-  
wöhnlichen Druck — und ließ sie sofort wieder fallen, als ob sie ihn verbrannt  
hätte. Ohne dem Mädchen einen letzten guten Blick zu schenken,  
zog er davon.  
So wenig wie heute hatte Lethar die Frühe noch nie gekostet.  
Es war, als hätten seine wildstürmenden Gedanken um die  
Wette mit den edlen Tieren, die er unbarmherzig antrieb.  
Oh, dieses Mädchen! Wie hatte er es geliebt aus der Tiefe  
seines Herzens, mit jener Liebe, wie nur ein gereifter Mann zu  
lieben vermag. Und sie hatte ihn glauben lassen, daß sie ihm  
auch gut sei. Und doch heute dieses schamlose Spiel mit dem an-  
deren, — weil der eine glatte, hübsche Karze trug und jung war.  
Oh, er hätte den Boden zückigen mögen, der so fest nach  
dem Griff, was ihm gefiel, der nicht danach fragte, ob er einem  
anderen damit weh tat, ihm das Beste nahm!  
Lethar, der er war! Warum hatte er nicht gesprochen und sich  
des geliebten Mädchens verschert?  
Und wie sehr hatte er sich nach diesem hühen, blauen Mund  
gesehnt, ihn einmal zu küssen! Einmal das holde Geschöpf im  
Arm zu halten!  
Aber war es nicht gut, daß es so gekommen? Noch zur rechten  
Zeit hatte er ihren Umarmen erkannt — daß es nur Truggold war,  
was er für echt gehalten — und doch drängte ihm diese Enttäu-  
schung heiße Tränen ins Auge!  
Das würde er nie verwinden!  
Seit diesem Tage war Lethar wie verwandelt. Nie wieder  
sprach er in dem herzlichen Ton wie vordem zu Joanne; nie wieder  
traf sie sein warmer, liebevoller Blick, den sie stets wie eine zärtliche  
Vielstellung empfunden. Mit taubem, eisernen Höflichkeit be-  
gegnete er ihr, und ihre schmerzlichen Versuche, das frühere Ein-  
verständnis wieder herzustellen, ließ er unbeachtet.  
In vielen schlaflosen Nächten fragte sich Joanne, woher dieser  
jähre Umschlag in seinem Verhalten kam. Hatte er vielleicht ge-  
schmerzt, Hoffnungen, die er nie erfüllen würde, in ihr zu erwecken?  
Noch war ja kein bindendes Wort gesprochen — und ein Blick, ein  
Händedruck kann so täuschen.  
Sie war tief unglücklich. Jetzt schien sie nicht mehr so gut, und  
heißer Tränen netzten ihr Kopfscheitel. Sie weinte nach dem Mann,  
den sie mit ihrer ganzen Seele liebte, ohne den sie nicht mehr sein  
konnte — und er hatte sich von ihr abgewandt! Tausend Schmer-  
zen litt sie um ihn, und all ihr Stolz konnte ihr nicht helfen, diese  
Liebe zu überwinden.  
Frau von Steinbogen und Tochter schwammen im Strom der  
Gefühllosigkeit tapfer mit; längst hatten sie die Mahnungen und Vor-  
stellungen Lethars vergessen und ließen ruhig darauf los. Sein  
blaßes, ernstes Gesicht rührte sie nicht.  
Luz von Brüden war in der Gesellschaft tonangebend. Ein  
Fest ohne ihn hielt man für undenkbar — und er stürzte sich nur  
so hinein in den Strudel. Manchmal kam es vor, daß er nach  
Hause ging, den Gesellschaftsanwalt ablegte, eine Dusch nahm,  
dann hinein in den Dienstanzug und fort in die Kaserne, auf den  
Grazierplatz.  
Joanne hörte so viel von ihm und nicht immer Günstiges. Zu-  
weilen sah sie ihn auch und war fast erschreckt von seinem ver-  
rückten Aussehen. Bange Sorge erfüllte sie.  
Einmal begegnete sie ihm zufällig; sie sollte Konstanze von  
der Schneiderin abholen; es war noch zu früh dazu. Er blieb so-  
fort stehen.  
Wohin des Weges, Joannechen?  
Sie gab ihm Antwort und sagte dann: Gut, daß ich Dich  
treffe. Wollt ich ängstige mich so um Dich! Was ist mit Dir?  
Sehr gut, Deine Teilnahme! Doch lasse mich nur — ich  
werde schon nach meiner Fassung sein!  
Luz dachte an seine Mutter, dachte an Großmutter! Flehte sie.  
Schweig fuhr er sie heftig an, wenn Du mir weiter nichts zu  
sagen hast, kleine! Spare Dir das Schulmeister, es steht Dir gar  
nicht! Setze er müde hinzu, da er Tränen in ihren ängstlichen  
Augen blinzelte. Heftig preßte er ihre Hand. Ich habe eine so  
schreckliche Sehnsucht nach diesem süßen Munde, der immer so süß  
sprechen kann und doch lieber töricht küssen soll! Er drängte sie  
an sich heran, und sie küßte seinen heißen Atem. Küsse mich wie-  
der, Du Süße, dann wird alles gut.  
Luz, Du beleidigst mich, und ich meine es doch so auf! sagte sie  
empört. Heute ist nicht zu reden mit Dir! Adieu!

Joanne ließ den jungen Offizier stehen und ging davon. Noch  
wenigen Schritten sah sie sich um. Er stand noch immer auf der-  
selben Stelle und starrte ihr nach. Etwas Begehrtes, Ruheloses  
lag in seinen Augen, und sie hatte Angst. Am liebsten wäre sie  
umgekehrt, hätte ihm am Arm gefaßt, ihn gerüttelt: Luz, was ist  
das, was mit Dir ist, ich werde nicht von Dir, ich will nicht ge-  
sprungen!  
Doch die Zeit drängte. Es war gleich sechs, und sie hatte mit  
Konstanze noch einige Weihnachtsbelohnungen zu machen. Die  
Damen hatten diesmal einen größeren Wunsch, den sie sich ohne  
weiteres erfüllten: ein Automobil! Beinahe fündig freuten sie  
sich, als der elegante Koffwagen zum ersten Male in ihrem Hause  
einfuhr — als ihr Eigentum!  
Ein wenig ängstlich waren sie ja, was wohl Lethar sagen  
würde! Sie hatten sich wohl abgeteilt, ihn zu fragen. Er mußte  
eben sich mit der Aufgabe abfinden.  
Zum Glück war er vom 20. Dezember bis 8. Januar verreist  
— und wenn er zurückkam, konnte er nichts mehr an dem Ge-  
schick ändern.  
Lethar war ganz mit sich vertaucht; er mußte einige Wochen  
fort — andere Lust, andere Umgebung haben. Der Gedanke an  
Joanne ließ ihn keine Ruhe finden.  
Warum ließ er sich von einem Phantom quälen? Sie war  
trotzdem noch keine Treue schuldig gewesen. Wenn er jetzt sprach,  
konnte noch alles gut werden!  
Aber es war da etwas zwischen ihr und Baron Brüden, das  
ihn fast bis zum körperlichen Schmerz quälte. Was er mit seinen  
eigenen Augen gesehen, was er gehört, das war da — das war  
sein Hirnspiegel, das ließ sich nicht wegbringen. Wie eine Mauer  
trennte es ihn von dem geliebten Mädchen!  
Lethar war zurückgekehrt. Die drei Wochen, die er in großer  
Jugendgelegenheit in einer stillen Pension in Garmisch verbracht,  
hatten ihm seine körperliche Frische wiedergegeben, die er durch  
die heftigen nervösen Schmerzen etwas verloren hatte.  
Doch Joanne hatte er nicht vergessen können!  
Spät am Abend war er gekommen, er hatte drohend in einem  
Hotel in der Stadt geschlafen und machte sich nun am anderen Mor-  
nittel auf, die Damen zu begrüßen.  
Er traf Joanne allein an; sie war damit beschäftigt, im Salon  
Staub zu wischen.  
Bei seinem unerwarteten Anblick zitterte sie. Durch ein Ver-  
halten in den letzten Wochen war sie so eingeschüchtert, und doch  
freute sie sich über sein gutes, gesundes Aussehen und sprach das  
aus.  
Mit ruhiger Höflichkeit antwortete er — ohne jede Wärme im  
Ton — wie man zu einem ganz Fremden spricht.  
Das Herz tat ihr weh. Es fehlte nicht viel, und die Tränen  
würden ihr unwillkürlich geflossen; ihre Lippen zitterten, und sie  
mußte sich abwenden. Wenn sie ahnte, wie schwer ihn sein förm-  
liches Verhalten wurde, wie sehr er sich dazu zwingen mußte!  
Hätten die Damen gewußt, daß wir Sie heute schon erwarten  
durften, wären sie nicht ausgefahren; sie müssen aber jeden Augen-  
blick wiederkommen, sagte Joanne.  
Ausgerollt? fragte er ernstlich. So zeitig? Es ist ja kaum  
halb zwölf. Ueberrascht sah ich doch den Kaiser.  
Die Damen sind heute sehr früh aufgestanden, kommen aber  
bald zurück. Der Chauffeur — hier! Stodte sie plötzlich; Lethar  
wachte so noch nichts von dem neuen Automobil. Wie würde ihn  
das in Aufregung bringen!  
Sie gehen Chauffeur? Wessen denn?  
Run, der unfreie.  
Was? Hat ich recht gehört?  
Ja, die Damen haben doch seit Weihnachten ein Automobil,  
entgegenstehe sie mit niedergebogenen Augen.  
Ein Automobil?  
Sie nickte und warf einen schmerzlichen Blick in sein Gesicht. Ein  
jeder Jörn flammte darüber hin; er preßte die Lippen fest auf-  
einander; mit heftigen Schritten ging er einige Male auf und ab.  
Bitte, Fräulein Begone, lassen Sie mein Zimmer kühlen und ein  
wenig in Ordnung bringen.  
Das ist bereits geschehen. Ich — wir erwarteten Sie doch  
jeden Tag, und da dachten wir —  
Ich danke Ihnen. Er ging hinaus, und betruß sich bei ihm  
nach. Ihre Fürsorge rührte ihn. Denn das war doch nur von ihr  
ausgegangen, solche Umstände gab es weder bei Mutter noch  
Schwester. Das Zimmer war bezaubernd durchwärmte und blühende  
Hochzeiten durchdrungen den Raum.  
Lethar Jörn und Lingeblut fand er am Fenster. Endlich sah  
er den Wagen kommen und einfahren.  
Jetzt hörte er die beiden lachenden Frauenstimmen auf der  
Treppe deutlich zu sich herauströmen. Dann klopfte es an seine Tür  
und das Stubenmädchen meldete, daß man ihn zum Frühstück  
erwarte.  
Ich danke, ich habe bereits gefrühstückt. In ungefähr zehn  
Minuten komme ich.  
Doch ihr Stiefsohn sehr erregt war, sah Frau von Stein-  
bogen auf den ersten Blick. Ihr war doch unbeschreiblich zumeist,  
und sie überschüttete ihn mit einer Flut von Worten, jedoch er  
schaltete ungeduldig ihren Redefluß ab.  
Mir scheint, Du hast schlechte Bäume mitgebracht, Lethar!  
Reine Bäume war gut — bis dahin, als ich Euch kommen  
sah. Ich habe keine Lust, große Umstände zu machen. Also  
kurz: Ihr habt Euch ein Automobil angeschafft, ohne mir ein  
Wort davon zu sagen!  
Du warst ja nicht da!  
Spare Dir doch diese kindlichen Einwände, Konstanze. Mir  
wäre es im Grunde ganz gleichgültig, wenn ich nicht fürchten  
müßte, daß die Anschaffung Steinbogen zur Last fällt.  
Dann hast Du nicht Unrecht.  
Das sagst Du, als ob das selbstverständlich sei. Ihr habt  
doch die Equipage.

Die nimmst Du zurück oder verkaufst sie, dann gleich! Ich  
das aus, ob wir nun Wagen und Pferde oder ein Auto haben,  
das ist schließlich ganz egal, sagte Konstanze achselzuckend.  
Nimmst Du? Doch Deine Neugierde kenne ich ja bereits!  
Ganz abgesehen davon, daß ein Koffwagen viel mehr zu unter-  
halten kostet als die Equipage, so muß vor allem auch der An-  
schaffungspreis in Frage gezogen werden. Darf ich mal um die  
Rechnung bitten?  
Er sprach in ganz ruhigem Konversationston, so auch ge-  
mächlich im Sessel, ein Bein über das andere geschlagen, Arm  
über der Brust verdrückt — nur seine Augen redeten eine an-  
dere Sprache. Es weiterleserte in ihnen, und ausgeprägter als  
je war die scharfe Falte über der Nase.  
Doch etwas zögernd stand Frau Agathe auf und brachte  
die Rechnung herbei. Eine größere Anzahlung habe ich schon ge-  
macht!  
Wieviel, bitte?  
Zweitausend Mark.  
Gut! Dann lassen wir die Anzahlung verfallen und ihr ge-  
hen den Wagen zurück! Ich meinte er gleichmäßig.  
Das geht doch nicht. Was denn? Du! Was würden die  
Leute dazu sagen! Das ist ja heller Wahnsinn!  
Die Stimmen von Mutter und Tochter klangen erregt durch-  
einander.  
Nicht größerer Wahnsinn als die Anschaffung eines Wagens  
der Eure Verhältnisse bei weitem übersteigt.  
Das sagst Du! Und wir leben so einfach!  
Jetzt müßt er doch lachen. Höhnend lang es durch den  
Raum.  
In der Tat, Eure Lebensführung ist sehr einfach — so ein-  
fach, daß sie die Kräfte Steinbogens bedenklich übersteigt. Ihr  
müßt sparsamer leben — und vor allem — der Wagen kommt  
heute noch aus dem Hause; ich kann ihn nicht bezahlen!  
Du müßt es — das bist Du unschuldig! Wir geben doch die  
Equipage dafür auf! Verkauft außerdem ein Stück Fleisch, ein  
Stück, dann hast Du die Summe.  
Soll ich nicht gar Steinbogen auch gleich verkaufen? sagte er  
grimmig. Dann könnt Ihr ja genug zum Ausgeben. In Eurer  
Zukunft denkt Ihr wohl nicht.  
Das beste wäre es! Dann hätte aller Streit ein Ende! Be-  
merkte Konstanze.  
Du sollst Dich schämen, Konstanze, das zu denken, geschweige  
dann auszusprechen! Seine Stimme bebte vor Erregung. Ich  
habe reichlich für Euch gearbeitet —  
Für Dich wohl nicht? warf Konstanze schnippisch ein. Du  
gehörst wohl Steinbogen nicht?  
Auf dem Papier — allerdings! Doch Ihr habt mehr davon  
als ich!  
Dein guter Vater, Lethar, mein lieber Mann, hat besser und  
nobler für mich gesorgt, als Du! sagte Frau Agathe mit weiner-  
licher Stimme.  
Ja, indem er Steinbogen in einer Weise belastete, die alle  
meines Kopfschmerz erregte. Und ich habe arbeiten müssen,  
schlimmer als ein Tagelöhner, um mir den Besitz meiner Vater zu  
erhalten, um wenigstens die drückendsten Verbindlichkeiten abzu-  
tun.  
Wenn es so stand, warum hast Du Steinbogen nicht ver-  
kauft, damals, als Dir Fabrikbesitzer Clemens das so vorzüglichste  
Angebot machte! Für das Geld könntest Du längst eine andere  
Küche haben!  
Wenn Mama das sagen würde, würde ich es begreiflich fin-  
den, da sie aus einer Späherin stammt, der das Bewußtsein  
eigene Scholle wohl am fremdesten von allen ist.  
Frau Agathe wollte aufstehen; sie war dunkelrot und  
schnappte nach Luft. Bitte, machst Du etwas erwidern? fragte er  
toll, noch der schlagenden Frau hinterherblickend. Dann wachte  
er sich nach der Schwester. Die aber, Konstanze, hätte ich doch  
mehr Herrengefühl zugezogen! Hast Du so wenig Stolz und An-  
hänglichkeit für das, was Dir als aus einem  
alten Adelsgeschlecht das Höchste sein müßte?  
Ich habe damals nicht geguckt und die Uniform ausgezogen,  
trotzdem es mir bitterer war, weil ich gern Soldat war,  
und bin doch ein Bauer geworden. Wie Du so oft höhnend be-  
merkst. Aber es geht, Steinbogen zu retten — und die Hand  
des Herrn ist noch! Wer sollte für Euch sorgen, wenn alles zusam-  
brach — damals, als der Vater so plötzlich starb —  
Und war es nicht in Deinem Interesse mit?  
Gewiß! Aber Ihr habt nie gefragt, ob es mir leicht wurde  
oder schwer! Vater hat mir durch seine Bestimmungen wirklich  
ein Opfer auferlegt. In mich habe ich in den letzten acht Jahren  
nicht denken können. Einen eigenen Hausstand zu gründen, das  
wäre mir auch heute noch schwer.  
Ja, natürlich, wenn Du ein Mädchen ohne Vermögen heirate-  
wolltest! Welcher Bandwurm könnte das? Du müßt mir doch  
mein Kapital anzuweisen, sobald ich heirate!  
Das würde mir jetzt unmöglich sein! Ich habe keine Gespar-  
nisse machen können. Ja, wenn Ihr draußen in Steinbogen  
wohnt, wäre es anders gewesen. Aber zwei Haushaltungen  
wird es nicht ab. Dazu dieses kostspielige Haus in der Stadt!  
Man hätte es vermieten können!  
O, o Lethar, diesen Gedanken laß fallen! rief Frau Agathe  
erregt. Hebrigens hat mein guter Mann mir dieses Haus ab-  
Wittens bestimmt, außer der Rente von zweitausend Mark im  
Jahre.  
(Fortsetzung folgt.)

### Amfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

**Einladung.**  
Die Herren Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 8. d. Mts., abends 6 Uhr in das Rathaus ergebenst eingeladen.  
Hochheim a. M., den 3. April 1920.  
Der Stadtverordnetenvorsteher, gez. Fr. Abt.

**Tagesordnung.**  
1. Wahl eines 1. Schriftführers.  
2. Kassenbericht vom 25. 3. 1920.  
3. Erhöhung des Kredits in d. Rechnung beim Vorschuh-Verein.  
4. Erhöhung des Kaufpreises für eine Grabstätte.  
5. Erhöhung der Anschließkosten von Neuanstößen an die Wasserleitung.  
6. Festlegung des Marktes auf ein dafür geeignetes Gelände.  
7. Besuch des Schlossers A. Westenberger um die Beschaf-  
fungsbefähigung.  
8. Besuch des Intenegrabers A. Treber um Erhöhung der Ge-  
bühren für Gräber, sowie Vergütung für die Instandhal-  
tung der Friedhöfe.  
9. Besuch der Industrieherrin Dohs betr. genaue Festlegung  
ihrer Vergütung.  
10. Besuch der Hebammen um Feuerungszulage.  
11. Erhöhung der Feuerungszulagen an die Gemeindebeamten.  
12. Erhöhung der Ortszulagen der Lehrer.  
13. Mitteilungen.

**Bekanntmachung.**  
Nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften ist rück-  
wirkend ab 1. Januar 1920 der Preis für Entnahme von elektri-  
chem Strom für Licht auf 1.50 Mk. und für Kraft auf 1.20 Mk.  
für die Kilowattstunde erhöht worden.  
Hochheim a. M., den 6. April 1920.  
Der Magistrat, Krz. Bucher.

### Bekanntmachung.

Es ist Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß die  
öffentliche angeschlagene Bekanntmachung der Behörden, insbe-  
sondere der Verwaltungsbehörden nicht beschädigt, beunruhigt oder ab-  
geändert werden. Wer gegen diese Anordnung verstößt, wird auf  
das strengste bestraft. Die Eltern sind für ihre Kinder haften.  
Hochheim a. M., den 6. April 1920.  
Der Bürgermeister, Krz. Bucher.

### Bekanntmachung.

Betrifft Tuberkulose.  
Auf das im Rathaus angeheftete Plakat betr. Ausstellung des  
Tuberkulose-Wanderbroschüres des Deutschen Zentral-Komitees zur  
Bekämpfung der Tuberkulose wird hiermit hingewiesen.  
Hochheim a. M., den 6. April 1920.  
Der Bürgermeister, Krz. Bucher.

### Bekanntmachung.

Die Gemeinde hat noch einige Zimmer für Gartentische zur  
Satz abzugeben gegen Umkauf von Spielesporttischen. Die Ein-  
wohner, die solche noch wünschen, wollen sich umgehend im Rat-  
haus Zimmer 3a melden. Der Preis beträgt 35 Mark pro Stk.  
Hochheim a. M., den 7. April 1920.  
Der Magistrat, Krz. Bucher.

### Anzeigen-Teil.

**Bekanntmachung.**  
Hier und auswärts wohnende Personen, welche bereit sind,  
kleine Kinder, namentlich solche im ersten und zweiten Lebens-  
jahre für Rechnung des Vaters oder der Mutter, oder der General- und  
Verwaltungsbefugten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich  
baldmöglichst im städtischen Verwaltungsbüro, Marktstraße 1,  
Zimmer Nr. 17, vormittags zwischen 9—12 Uhr zu melden.  
Die Meldungen können auch auf schriftlichem Wege erfolgen.  
Bemerkung: daß für Kinder im ersten Lebensjahre ein Pflege-  
geld bis zu 75 Mk. monatlich gezahlt wird.  
Wiesbaden, den 31. März 1920.  
Der Gemeindevorstand.

Prim. Old. Medaille

## Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervöses  
Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-  
ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118  
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

## AMBI-Massivbau

D. R. P. D. R. P.

AMBI, Abt. I. Berlin-Johannisthal.

2000 Stück  
Deutscher Eichenholz  
zu verkaufen.  
Andreas Symmer,  
Gallatru (Wiesbaden)

## Ein Stück Land

das im Weinbergsgelände liegt  
angelegt mit Obstbäumen (beim  
Käntzle). Ist zu verkaufen.  
Näheres Fil.-Exp. des Hochh.  
Stadtanzeigers, Hochheim a. M.

## Schirm-Reparaturen

schnell und billig  
Antik, Hochheim, Winter